

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

zur Elementaren Musikpädagogik (EMP) / Rhythmik an öffentlichen Musikschulen des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V.

Die EMP / Rhythmik gewinnt durch die aktuelle Entwicklung in Bildungswesen und Gesellschaft an Bedeutung. Eine zunehmende Vernetzung der Musikschulen in der kommunalen Bildungslandschaft mit Kitas, allgemeinbildenden Schulen, Sozialeinrichtungen und musiktreibenden Vereinigungen erfordert eine Aufwertung des Berufsbildes Lehrkraft für EMP / Rhythmik.

Um die Qualität des Unterrichts in der EMP / Rhythmik nachhaltig zu sichern und um dem anhaltenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Festanstellungen für Lehrkräfte der EMP / Rhythmik

Das breitgefächerte Arbeitsfeld der EMP / Rhythmik über alle Altersgruppen hinweg, vor allem im Hinblick auf die Vernetzung in der kommunalen Bildungslandschaft, erfordert Verlässlichkeit hinsichtlich Ort, Zeit, Unterrichtsinhalten und deshalb Weisungsgebundenheit. Dies kann aus arbeitsrechtlichen Gründen nur durch eine Festanstellung gewährleistet werden.

Arbeitszeit

Die Zusammenhangstätigkeiten des Unterrichts in der EMP / Rhythmik sind durch eine besonders zeitintensive Vor- und Nachbereitung, Koordinierungsarbeiten und die Kommunikation mit einer großen Anzahl von Eltern wie auch mit Kooperationspartnern geprägt.

Deshalb wird ein an den Regelungen des TVöD orientierter zusätzlicher Zeitausgleich (vergleiche auch TVöD, Anlage D8) von 15 Deputatsminuten pro Kurs empfohlen. Daraus resultieren maximal 22,5 Unterrichtseinheiten EMP / Rhythmik zu 45 Minuten oder 18 Unterrichtseinheiten EMP / Rhythmik zu 60 Minuten (bei einem Deputat von 30 Wochenstunden).

Eine zeitliche Vergütungsregelung für dienstliche Fahrten beim Wechsel des Unterrichtsortes sollte je nach Situation vor Ort vereinbart werden.

Vergütung

Eine Vergütung sollte sich in der Regel an der tariflichen Höhe von TVöD / 9b orientieren.